

AUSGABE 02/2016 - JULI

---

# DSV NACHRICHTEN

---

© Valerie Potapova/Fotolia

*Nichts kommt ohne Interesse zustande.“*  
Georg Wilhelm Friedrich Hegel

VERSICHERUNGEN  
DR. SCHMITT VERSICHERUNGSMAKLER  
EIN UNTERNEHMEN DER BANK SCHILLING

---

# INHALTSVERZEICHNIS - Alle wichtigen Themen auf einem Blick

---

Seite 03

## **PENSIONSKASSE -**

BRANDAKTUELL: Besteht Ihre betriebliche Altersversorgung über eine Pensionskasse?

Seite 04-05

## **ELEMENTARSCHÄDEN -**

Wenn ein kleines Rinnsal plötzlich zum reißenden Ungeheuer wird

Seite 06

## **DER „NOTFALLPLAN“ -**

Innerbetriebliche Organisation und Einbindung externer Stellen (Behörden, Medien, Versicherer)

Seite 07

## **PERSONELLES -**

Gratulation zu bestandenen Abschlussprüfungen

## **DISCLAIMER**

## **IMPRESSUM**

IHR VERSICHERUNGSMAKLER INFORMIERT...

# BRANDAKTUELL: Besteht Ihre betriebliche Altersversorgung über eine Pensionskasse?

Autor: Jasmira Zeric – Vorsorgemanagement



© Gina Sanders/Fotolia

## Erste Pensionskassen senken die Leistungen

Auf der Jahrespressekonferenz warnte die BaFin vor Schieflagen bei Pensionskassen und erste Pensionskassen haben bereits für künftige Beiträge die Leistungen an Mitarbeiter gesenkt.

Die Aufsichtsbehörde kann, wenn nötig, die Verpflichtungen eines Lebensversicherungsunternehmens aus seinen Versicherungen dem Vermögensstand entsprechend herabsetzen. Die Pflicht der Versicherungsnehmer, die Versicherungsentgelte in der bisherigen Höhe weiterzahlen, wird durch die Herabsetzung nicht berührt. Die betroffenen Verträge im regulierten Bestand sind durch einen von der BaFin genehmigten Geschäftsplan geregelt. Die Versicherungsbedingungen dieser Verträge sehen eine mögliche Anpassung der Rechnungsgrundlagen für zukünftige Beiträge vor. Dies kann mit Genehmigung der BaFin geschehen.

## Anpassung der zukünftigen Beiträge ab 01. Januar 2017

Die im Tarif der regulierten Bestände vorgesehene Anpassung der zukünftigen Beiträge wird nun ab 01.01.2017 umgesetzt. Die Rechnungsgrundlagen für zukünftige Beiträge werden bei Verträgen, die im regulierten Bestand von 2002 bis 2005 abgeschlossen wurden an die aktuellen Rechnungsgrundlagen (Garantiezins, Rentenfaktor) angepasst. Die betroffenen Verträge werden also in zwei Teilen geführt:

- bestehender Teil bis 2016 mit alten Rechnungsgrundlagen
- neuer Teil mit neuen Rechnungsgrundlagen

Nicht betroffen sind ab 2006 abgeschlossene Verträge im deregulierten Bestand. Bestehende Guthaben und laufende Renten sind ebenfalls nicht betroffen.

## Was heißt das für betroffene Arbeitgeber?

Es wird nicht über die arbeitsrechtlichen Konsequenzen informiert, denn die Absenkung wird sich natürlich auch auf die Rentenhöhe auswirken. Wird die Zusage des Arbeitgebers noch gedeckt von den Leistungen des Versicherungsvertrages? Oder kommt es zu einer Einstandspflicht des Arbeitgebers bei Eintritt des Versorgungsfalles? Arbeitgeber sind gut beraten, dies mit der Pensionskasse zu klären und sich auch unabhängigen Rechtsrat einzuholen.

Elementarschäden -  
unverhofft kommt oft!



# Elementarschäden: Wenn ein kleines Rinnsal plötzlich zum reißenden Ungeheuer wird

Autor: Angelina Suttner - Marketing



© vege/Fotolia

Wenn Naturkatastrophen alles mit sich reißen

Seltene Naturereignisse nehmen durch die drastischen Klimaveränderungen immer mehr zu und verursachen riesige Katastrophen, wie uns zuletzt das Tief „Elvira“ und „Friederike“ gezeigt hat. Besonders gewaltige Wassermassen und kräftige Gewitter führen zu Schäden an Gebäuden und Einrichtungen. Kleine Flüsschen werden von einer Sekunde auf die andere zu gewaltigen Sturzfluten und reißen alles mit sich, was nicht niet- und nagelfest ist.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) brachte erst kürzlich einen Artikel heraus, welche großen Irrtümer es über den Versicherungsschutz gegen Naturgefahren gibt. Weit verbreitet ist beispielsweise die fehlerhafte Annahme, dass man durch eine Gebäude- und Inhaltsversicherung automatisch gegen Naturgefahren versichert

ist oder nur dann eine Gefährdung vorliegt, wenn ein Gewässer in direkter Nähe liegt. Zudem gehen viele fälschlicherweise davon aus, dass die besonderen Versicherungspolizen teuer sind und es immer nur hohe Selbstbeteiligungen gibt.

Quelle [www.gdv.de](http://www.gdv.de)

Wenn extreme Unwetter ihr Unwesen treiben, können Existenzen von Unternehmen bedroht oder nahezu zerstört werden. Hier gilt: Sorgen Sie vor und decken Sie unerwartete existenzielle Risiken rechtzeitig ab, damit Ihr Betrieb nicht wortwörtlich „den Bach runtergeht“.

## Ihr Retter für existenzielle Bedrohungen

Die Dr. Schmitt GmbH Würzburg - Versicherungsmakler ist Ihr Risikoberater für existenzielle Bedrohungen. Durch uns profitieren Sie neben der größtmöglichen Auswahl an Versicherungsgesellschaften vor allem von der besonderen Qualität in der Beratung. Gemeinsam mit Ihnen analysieren wir Ihren Absicherungsbedarf und die Absicherungsmöglichkeiten. Als Makler stehen wir rechtlich auf der Seite unserer Mandanten. Das ist der Unterschied, der Vertrauen schafft.

Wie können wir Sie unterstützen?

# Der „Notfallplan“ - Innerbetriebliche Organisation und Einbindung externer Stellen (Behörden, Medien, Versicherer)

Autor: Christian Siebenlist – Dipl.-Betriebswirt (BA) | Matthias Möllmann – Prokurist & Vertriebsleitung Bavaria Assekuranz



© Coloures-pic/Fotolia

## Die Unerlässlichkeit des Notfallplans als wichtiges Managementinstrument

In vielen Unternehmen wird die Frage gestellt: „Brauchen wir wirklich einen Notfallplan?“. Hintergrund dieser Frage ist häufig der Widerwille gegen Formalismus und die Hoffnung, dass sich die Notwendigkeit niemals ergeben möge.

Immer häufiger jedoch wird diese Frage – und dann auch für das eigene Unternehmen zwingend – beantwortet durch Kunden, institutionelle Anleger, Behörden und neuerdings auch Versicherer: „Ja, wir verlangen einen Notfallplan!“ Der Grund hierfür liegt in der modernen Art der Arbeitsteilung und der damit verbundenen Notwendigkeit globalen und umfassenden Risikomanagements.

Und in einer Zeit gestiegener Anspruchsmoralität der Kunden/Verbraucher auf der einen Seite und immer strengerer Aufsichtsvorschriften der Behörden auf der anderen Seite häufen sich auch die

Fälle, in denen sich ein Notfallplan als ausgesprochen hilfreich – und letztlich auch kostensparend – erweist. Darüber hinaus verlangen auch immer mehr Versicherer das Vorhandensein eines solchen Managementinstruments, um überhaupt den gewünschten Versicherungsschutz umfassend zur Verfügung stellen zu wollen.

## Aktuelle Beispiele für die Notwendigkeit eines Notfallkonzeptes

- **Produktrückrufe**  
Ende März 2016 warnte das Flensburger Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) vor Kfz-„Sonderrädern“ (Alu- bzw. Leichtmetallfelgen) der Anbieter TT Concepts bzw. Giovanna Design (Rheine/NW) aufgrund der Brechgefahr durch unzureichende Festigkeit während der Fahrt.

Quelle [www.produktrueckrufe.de](http://www.produktrueckrufe.de)

- **Cyber-Attacken**  
Im Mai 2015 sind die IT-Systeme des Bundestags Ziel eines Cyber-Angriffs geworden. Die unbekanntenen Hacker drangen in das Bundestagsnetz ein und erbeuteten große Mengen an vertraulichen E-Mails der Regierungsmitglieder.

Quelle [www.spiegel.de/politik/deutschland](http://www.spiegel.de/politik/deutschland)

## Rechtsgrundlagen und Formate für die Ausarbeitung und Ausgestaltung

Für die Ausarbeitung des Konzeptes gibt es externe Rechtsgrundlagen wie das Zivile Haftungsrecht (BGB, ProdHaftG), Strafrecht, Umweltrecht und Arbeitsrecht sowie interne Grundlagen, wie Satzungen und Betriebsvorschriften. Je nach individueller Risikosituation und Unternehmensstruktur gibt es unterschiedliche Formate, die für Notfälle im In- und/oder Ausland entsprechend der subjektiven Gegebenheiten ausgestaltet werden können. Sprechen Sie uns an, wenn Sie weiterführende Hinweise oder eine für Ihr Unternehmen passende Mustervorlage wünschen.

# Personelles - Gratulationen zu bestandenen Abschlussprüfungen

Autor: Heike Müller - Assistentin der Geschäftsleitung

## Herzlichen Glückwunsch zur bestandenen Abschlussprüfung

Lisa Hubka hat im Juni 2016 Ihre Prüfung zur Geprüften Betriebswirtin (IHK) erfolgreich bestanden.

Unsere Auszubildenden Rosa Kistenberger und Rachel Wagner haben Ihre Prüfung zur Kauffrau für Versicherungen und Finanzen bei der IHK Würzburg-Schweinfurt erfolgreich abgelegt. Beide Mitarbeiterinnen sind künftig als Sachbearbeiterinnen in unseren Industrie-Gewerbeabteilungen tätig.

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen weiterhin viel Erfolg in unserem Unternehmen.



v. l. n. r. Rosa Kistenberger, Lisa Hubka, Rachel Wagner

## Disclaimer

Die in dieser Publikation enthaltenen Informationen und Meinungen bezieht der Verfasser aus öffentlich zugänglichen Quellen und von Dritten, die er für zuverlässig hält. Trotz sorgfältiger Prüfung der Angaben haftet die Dr. Schmitt GmbH Würzburg - Versicherungsmakler - für Mängel dieser Publikation nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für Schäden, die auf leichter Fahrlässigkeit beruhen, wird dagegen nicht übernommen.

Alle Meinungen geben die aktuelle Einschätzung des Verfassers wieder und stellen nicht notwendigerweise die Meinung der Dr. Schmitt GmbH Würzburg - Versicherungsmakler - oder mit ihr verbundener Unternehmen dar.

Weder diese Veröffentlichung noch ihr Inhalt, noch eine Kopie dieser Veröffentlichung, darf ohne ausdrückliche Erlaubnis der Dr. Schmitt

GmbH Würzburg - Versicherungsmakler - auf irgendeine Weise verändert oder an Dritte verteilt oder übermittelt werden.

Die rechtlichen Ausführungen berücksichtigen die im Zeitpunkt des Erscheinens bekannte Rechtslage. Die rechtliche Beurteilung kann sich im Zeitverlauf beispielsweise durch geänderte Gesetze, andere Rechtsvorschriften oder Rechtsprechung ändern. Die Ausführungen sind allgemeiner Art und können naturgemäß nicht die im Einzelfall bestehenden Besonderheiten berücksichtigen. Es wird daher empfohlen, bei konkreten rechtlichen Fragen einen Rechtsberater zu konsultieren.

## Impressum

**Herausgeber**  
Dr. Schmitt GmbH Würzburg  
-Versicherungsmakler-  
Dieselstraße 2-6  
97082 Würzburg  
Telefon 0 931 45075-0  
Telefax 0 931 45075-555  
Internet [www.dsv-wzbg.de](http://www.dsv-wzbg.de)  
E-Mail [info@dsv-wzbg.de](mailto:info@dsv-wzbg.de)

**Geschäftsführer**  
Gerd Kunert

Amtsgericht Würzburg, HRB 2406

Ver保险的vermittlerregister  
[www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)  
Register-Nr. D-6HAK-PRKK5-89

Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO  
(Versicherungsmakler) erteilt durch:

IHK München und Oberbayern  
Max-Joseph-Straße 2  
80333 München  
[www.muenchen.ihk.de](http://www.muenchen.ihk.de)

**Verantwortlich**  
Angelina Suttner – Marketing

**Stand**  
Juli 2016

Die hier enthaltenen Informationen unterliegen einer sorgfältigen Prüfung durch uns. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Besuchen Sie uns auch auf 

